



Ausschreibung

6. Lauf ADAC Mini- Bike – Cup / ADAC Pocket- Bike – Cup

auf dem
Vogelsbergring/ Wittgenborn

am 11. August 2018

Veranstalter:
ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Lyoner Straße 22
60528 Frankfurt

Tel. (0 69) 66 07 86 03
Fax (0 69) 66 07 86 49

E-mail: Judith.Vietze@hth.adac.de

Die Klasse ADAC Pocket Bike Cup wird entsprechend der Bestimmungen des ADAC Pocket Bike Cup Reglements 2018 durchgeführt und ist unter der Registernummer **HTHPB02/2018** vom **15.03.2018** genehmigt worden.

Die Klasse ADAC Mini Bike Cup Einsteiger und Nachwuchs werden entsprechend der Bestimmungen des ADAC Mini Bike Cup Reglements 2018 durchgeführt und sind unter der Registernummer **HTHMB02/2018** vom **15.03.2018** genehmigt worden.

Gemäß Austragungsbedingungen wird die Veranstaltung gewertet für:

- ADAC Mini Bike-Cup 2018 Einsteiger/Nachwuchs
- ADAC Pocket-Bike-Cup 2018

Allgemeine Bestimmungen (Ausschreibung für Straßenrennen)

Der ADAC schreibt 2018 den ADAC Mini Bike Cup im Motorrad- Straßenrennsport auf Basis der Jugend - Clubsportbestimmungen aus. Grundlage der Ausschreibung sind die ADAC Rahmenbestimmungen für Mini Bike Clubsport in seiner endgültigen Fassung.

Veranstaltungsausschreibung

Die Veranstaltung wird auf dem Vogelsbergring in Wächtersbach-Wittgenborn durchgeführt.

Adresse für Navigation: Langgasse 40, 63607 Wächtersbach, die schmale Straße weiter fahren

1. Veranstalter / Nennungen

Mit dem Antrag auf Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den ADAC e.V., in ihrem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei welchen Wertungsläufe durchgeführt werden, in Blocknennung abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Bewerber und Fahrer mit der Veröffentlichung seiner Person und Ergebnisse z.B. im Internet einverstanden. Fest eingeschriebene Teilnehmer, die unentschuldigt bei einer Veranstaltung fehlen, müssen das an den Veranstalter durch den ADAC vorab bezahlte Nenngeld in Höhe von 100,- € inkl. des Strafbetrages an den ADAC e.V. entrichten.

2. Klasseneinteilung

Klasse 1	ADAC Mini-Bike-Cup Einsteiger Gastfahrer in der Einsteigerklasse	Honda NSF 100 Honda NSF 100 o. Honda NSR 50
Klasse 2	ADAC Mini-Bike-Cup Nachwuchs	Honda NSF 100
Klasse 3	Pocket-Bike-Cup	GRC Midi RXM Blata Ultima Junior ADAC Concept

3. Dokumenten- und Fahrzeugprüfung

Die **Dokumentenprüfung** erfolgt im Vereinshaus des MSC Wittgenborn im 1. Stock (Rennbüro)
Die **Technische Abnahme** erfolgt im Waagenhaus in der Boxengasse.

Die Abnahmen finden am Freitag und Samstag laut Zeitplan statt.

4. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet am Veranstaltungstag laut Zeitplan in der Techn. Abnahme statt.
Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

5. Zeitplan

Siehe Anlage

6. Offizieller Aushang/Siegerehrung

Alle die Veranstaltung betreffenden Mitteilungen werden per Aushang außerhalb des Rennbüros in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Siegerehrungen finden am Samstagabend, den 11. August 2018, nach dem letzten Rennen laut Zeitplan statt.

7. Rennleitung / Sportkommissare / Schiedsgericht

Organisationsleiterin	Judith VIETZE
Serienbetreuer	Roland RÜHLE
Rennleiter	Stefan BECK
Technischer Kommissar	Alberto ZAPPALA
Obmann Zeitnahme	Chris Scholz
leit. Rennärztin	Nadine Linden
Sanitätsdienst	DRK Büdingen
Leiter Streckensicherung	Harry Brückmann
Dokumentenprüfung	Judith VIETZE / Sandra LAUPUS
Schiedsgericht	Roland RÜHLE / Torsten WITTER / Judith VIETZE

8. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung einschließlich der Haftpflicht der Sportwarte gemäß DMSB - Motorradsporthandbuch 2018 abgeschlossen.

9. Haftung/Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung, für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schäden und Unfälle, auf jedes Recht des Rückgriffs gegen den ADAC, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Behörden und andere mit der Organisation beauftragte Personen, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Darüber hinaus gilt uneingeschränkt der Punkt 13 des Cup-Reglements.

10. Weitere Bestimmungen

- Der Montageplatz muss mit einer saugfähigen Unterlage 2 x 3 m versehen sein.
- Das Entleeren der Abwassertanks der Wohnmobile bzw. Wohnwagen ist nur an den dafür vorgesehenen sanitären Einrichtungen erlaubt.
- Die Reinhaltung des Fahrerlagers ist eine selbstverständliche Pflicht. Werfen Sie bitte Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behältnisse (Müllsäcke). Für die Entsorgung von Reifen, Altöl und sonstigem umweltschädlichen Müll ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Das Fahren mit Wettbewerbsfahrzeugen und sonstigen zugelassenen und nicht zugelassenen Zwei- und Dreiradkraftfahrzeugen im Fahrerlager ist grundsätzlich verboten. Alle anderen Fahrzeuge müssen Schrittgeschwindigkeit fahren. Zuwiderhandlungen werden mit 100,00 € bestraft.
- Das Betreten der Rennstrecke durch Helfer/Betreuer ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung erlaubt. Ausgefallene Fahrzeuge sind von den Fahrern unverzüglich von der Strecke zu bringen.
- Auf dem Veranstaltungsgelände ist jeder Handel mit Waren oder Dienstleistungen ohne Genehmigung des Veranstalters verboten. Alle Händler haben sich beim Veranstalter anzumelden.
- Nach 20:00 Uhr ist das Prüfen von Rennmotoren untersagt.
- Jeder Teilnehmer ist für die Sicherung seines Eigentums selbst verantwortlich.
- Auf der Rennstrecke, im Boxenbereich, Vorstart, Bereich Rennbüro, Spoko und Rennleiter ist der Aufenthalt von Hunden und anderen Haustieren strengstens verboten. Im Fahrerlager besteht absoluter Leinenzwang für Hunde und andere Haustiere.
- Zudem ist jeder Fahrer bzw. sein gesetzlicher Vertreter für sich und sein Team verantwortlich.
- Der Rennleiter sowie der Leiter der Organisation ist befugt bei Zuwiderhandlungen sportrechtliche und zivilrechtliche Strafmaßnahmen einleiten, aber auch darüber hinaus von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
- **Die Einfahrt in das Fahrerlager (FL 1) ist schon am Donnerstag ab 18:00 möglich!**
- Die Campinggebühr Fahrerlager beträgt **20,-** EURO / Fahrer und ist bei der Dokumentenabgabe zu entrichten.

- Am Freitag besteht die Möglichkeit auf eigene Gefahr zu den Bedingungen des Betreibers zu trainieren. Es stehen hier keine Sportwarte und kein Rettungsdienst zur Verfügung.
- Die Strecke darf nur mit einem gültigen Ticket befahren werden!
Kosten: Ganztägig (9– 12 Uhr und 14– 17 Uhr): 30,- €; nachmittags 20,- € (ohne Gewähr).

Frankfurt am Main, 2018/03/16


Stefan BECK
Rennleiter


Judith VIETZE
Organisationsleiterin